Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Miesbacher Stadtbücherei

Die Stadt Miesbach erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Miesbacher Stadtbücherei vom 21.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 Anmeldung erhält folgende neue Fassung:

Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie das 1. Lebensjahr vollendet haben. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen sie für die Anmeldung die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vorlegen bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Juli 2022 in Kraft.

Miesbach, den 07.06.2022

STADT MIESBACH

gez. Astrid Güldner
2. Bürgermeisterin